



Vereinigung  
freischaffender  
ArchitektInnen  
Deutschland

VfA Landesgruppe NRW | Rüsbergstr. 52 | 58456 Witten

An die  
Nordrhein-Westfälischen  
Architektinnen und Architekten

Vereinigung freischaffender  
ArchitektInnen Deutschland e. V.

Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen

Rüsbergstraße 52  
D-58456 Witten

T 0 23 02 – 15 02  
F 0 23 02 – 14 394

info@vfa-nrw.de

[www.vfa-architekten.de](http://www.vfa-architekten.de)

[www.vfa-nrw.de](http://www.vfa-nrw.de)

Steuer-Nr.: 27/620/51931

eingetragen im Vereinsregister:  
AG Charlottenburg VR 21585 Nz

Landesgeschäftsführer:  
Dirk Büscher

Landesvorsitzende:  
Severine Nicolaus

Landesvorsitzender:  
Bert Tillicke

Kassenleiter:  
Dirk Büscher

Freitag, 31. Mai 2024

## Einladung zur VfA-Fortbildungsveranstaltung 2024 «Barrierefreies Planen» und zum Sommerfest der VfA-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Barrierefreiheit ist ein gesellschaftsrelevantes Thema, das uns alle betrifft. Sie kommt allen Menschen zugute und kann das Leben positiv verändern. Insbesondere das barrierefreie Planen und Bauen von öffentlichen Gebäuden und privatem Wohnraum spielt dabei eine zentrale Rolle. Das ist umso wichtiger, da die Anzahl der Menschen, die bis ins hohe Alter ein selbständiges Leben führen können und wollen, stetig steigt.

Der VfA ist es gelungen, die **Architektin und Innenarchitektin Vera Schmitz**, für eine Fortbildung zu diesem wichtigen Thema zu gewinnen.

Dabei können im Rahmen der Fortbildung auch konkrete Fragen der Teilnehmer erörtert werden.

**VfA-Fortbildung „Barrierefreies Planen“  
Donnerstag, 20. Juni 2024, von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Bürgerzentrum Engelshof, Oberstraße 96, 51149 Köln**

Für die Veranstaltung wurden **4 Fortbildungsstunden\*** bei der AKNW beantragt.

<b>Teilnahmegebühr</b>	<b>90 €</b>
Teilnahmegebühr für <b>VfA-Mitglieder</b>	40 €
Teilnahmegebühr für <b>Mitarbeiter(in) in VfA-Büro</b> (auf Nachweis)	60 €
Teilnahmegebühr für <b>VfA-Studierende/Juniormitglieder</b>	0 €

Weiterhin laden wir Sie direkt im Anschluss zu einem kleinen Ausklang der Fortbildung im Rahmen unseres Sommerfestes ein.

In gemütlicher Atmosphäre freuen wir uns im Anschluss an die Fortbildung (ab ca. 18.00 Uhr / 18.15 Uhr) auf anregende Gespräche zur Architektur unter Kolleginnen und Kollegen.

Nutzen Sie die Gelegenheit mit Ihren berufspolitischen Vertretern der VfA in den Gremien der AKNW in den Dialog zu treten.  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Vereinigung freischaffender ArchitektInnen Deutschland e.V. vertritt als einziger Berufsverband ausschließlich die Interessen der freischaffenden Hochbau-, Innen-, Landschafts- und StädtebauarchitektInnen.



Vereinigung  
freischaffender  
ArchitektInnen  
Deutschland

Bitte melden Sie sich **bis zum 19. Juni 2024** an.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf eine interessante Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Dirk Büsche, Geschäftsführer der VfA-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

---

**Anmeldung** bis 19. Juni 2022 per Post, Telefax (02302-14394) oder E-Mail ([info@vfa-nrw.de](mailto:info@vfa-nrw.de)) möglich.

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fortbildung am Do. 20.06.2024 an.**

Name \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

- Ich bin Mitglied der AKNW und benötige eine Fortbildungsbescheinigung.
- Gerne nehme ich auch an dem anschließenden Sommerfest teil.**
- VfA-Mitglied                       Mitarbeiter(in) VfA-Büro                       VfA-Studierende
- Ich möchte künftig über Veranstaltungen der VfA per E-Mail informiert werden.

**VfA NRW, Volksbank Bochum Witten eG**

**IBAN: DE 76 4306 0129 0626 6803 00**

**Verwendungszweck: Fortbildung 2024 – Name, Vorname**

---

Datum

Unterschrift

Die Anmeldung ist erst nach erfolgter Überweisung des Beitrages gültig. Aus organisatorischen Gründen erhalten Sie keine Anmeldebestätigung.

---

\* Für die Veranstaltung wurden bei der AKNW 4 Fortbildungsstunden beantragt. Auf die Anerkennung in dieser Höhe hat die VfA keinen Einfluss und gibt keine Gewähr. Die Fortbildungsbescheinigungen werden erst nach Ende der Fortbildung ausgegeben.

Datenschutz: Für die Anmeldung zu unserer Fortbildung ist es erforderlich, dass Sie persönliche Daten angeben, welche wir für die Abwicklung der Anmeldung, Durchführung und ggf. Bescheinigung der Fortbildung benötigen und verarbeiten müssen. (Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO). Nach Beendigung der Veranstaltung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten. Selbstverständlich können Sie Ihre Daten schon vor Beendigung der Veranstaltung löschen lassen bzw. Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten unter [datenschutz@vfa-nrw.de](mailto:datenschutz@vfa-nrw.de) widerrufen. Bitte beachten Sie aber, dass dann Ihre Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Veranstaltung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zu Dokumentationszwecken und zur Berichterstattung im Deutschen Architektenblatt und auf der Internetseite der VfA-NRW Fotos erstellt werden können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.vfa-nrw.de](http://www.vfa-nrw.de).